Nr. 27. Berlin, den 3. Juli 1891. 18. Jahrgang.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pfennig.

Die Ameise.

Redaktion u. Expedition: Charlottenburg, Englische Straße Nr. 24 II.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich.

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!"

Organ des Gewerkvereins der Porzellan- etc. Arbeiter, des Reise-Unterstützungsverbandes Dresden und der Reise- und Unterstützungskasse Magdeburg.

Eigenthum des Gewerkvereins.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen und sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Amtlicher Theil.

An die auswärtigen Mitglieder des Orts-Vereins Berlin-Moabit.

Den auswärtigen Mitgliedern des Orts-Vereins Moabit hierdurch zur gefälligen Kenntniß, daß an Stelle des erkrankten Hrn. Münchow zum Ortskassirer **Hr. Otto Tiesler, Berlin N. W., Lübeckerstraße 8 IV,** gewählt worden ist, und wollen die auswärtigen Mitglieder ihre Beiträge nur noch an diese Adresse senden, wie sie auch in allen anderen Angelegenheiten ausschließlich mit Hrn. Tiesler zu verkehren haben.

Das Büreau des Gewerkvereins.

J. Bey, Hauptkassirer. Georg Lentz, Hauptschriftführer.

Zur gefälligen Beachtung für die Ortsvereins-Ausschüsse, insbesondere die Ortskassirer.

Den Ortsvereins-Ausschüssen diene hierdurch zur gefälligen Kenntniß, daß nach dem Ausfall der allgemeinen Mitglieder-Abstimmung in unserem Gewerkverein bei der **Neuaufnahme von Mitgliedern** von jetzt ab folgendes zu beachten ist:

1) Der Revers ist fortgefallen; **neue,** für den Gewerkverein bestimmte **Anmeldekarten** ohne Revers gehen den Ortsvereinen mit **dieser Nummer d. Bl.** zu; die alten Karten sind zu vernichten. Die noch vorhandenen Gesundheitsscheine sollen dagegen aufgebraucht werden; die beitretenden Mitglieder haben aber nur noch die **„Erklärung"** für die Krankenkasse auf der Rückseite der Scheine zu unterschreiben.

2) In Zukunft werden in unseren Gewerkverein nur noch spezielle Berufsgenossen aufgenommen; „Glasarbeiter" und alle Arbeiter anderer Berufe, als speziell des Berufs der Porzellan-, Steingut-, Thonwaaren- und verwandten Arbeiter, bleiben von der Aufnahme ausgeschlossen.

Als Anhalt für die Aufnahme dient den Ortskassirern das folgende Branchenverzeichniß. Es sind danach zur Aufnahme ohne Weiteres zuzulassen:

1. Porzellandreher, 2. Porzellanformer, 3. Steingutdreher, 4. Steingutformer, 5. Thonwaarendreher, 6. Thonwaarenformer, 7. Garnirer, 8. Modelleure und Retoucheure (soweit sie in der keramischen Branche thätig sind), 9. Formgießer, 10. Massenschläger, 11. Kapseldreher, 12. Brenner, Schlemmer, Schl.fer, Schmelzer, Packer, Gießer, Drucker (unserer Branche), 13. Fertigmacher unserer Branche, 14. Steinzeugdreher und -Former, soweit sie nicht gelernte Töpfer sind, 15. Porzellanmaler, 16. Steingutmaler, 17. Thonwaarenmaler, 18. Glasmaler, 19. Elfenbeinmaler, Ledermaler, Holzmaler, Stoffmaler (soweit sie in der keramischen Branche gelernt haben).

Bei zweifelhaften Fällen haben die Kassirer, da das Verzeichniß nicht alle aufnahmefähigen Branchen enthalten kann, zu beachten, daß alle solchen Berufsgenossen zur Aufnahme zugelassen werden sollen, „die zur Ausübung ihrer Thätigkeit in unserer Branche einer gewissen Vorbildung bedürfen". Gewöhnliche Tage- und Hofarbeiter, die sofort durch andere Kräfte ersetzt werden können, sind von der Aufnahme auszuschließen, desgleichen Fabrikschlosser, Fabrikmaurer, Fabrikschlosser ꝛc.

Der Vorstand.

E. Grunert, stellv. Vorsitzender. J. Bey, Hauptkassirer. Georg Lentz, Hauptschriftführer.

94. Vorstandssitzung des Gewerkvereins vom 19. Juni 1891.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungssachen, 3) Verschiedenes.

Die Sitzung wird um 8¼ Uhr Abends vom stellv. Vorsitzenden Herrn Grunert eröffnet. Krank ist Hr. Danner; entschuldigt fehlt Hr. Stranowitz, der an Stelle des kranken Genossen Hrn. Münchow einstweilen in den Vorstand eintreten wird. Von den Revisoren ist H. Zarges zugegen. — Nach Genehmigung des Protokolls der 93. Sitzung wird in die T.-O. eingetreten.

Punkt 1. Von einem Schreiben des Vorstandes des Reiseunterstützungsverbandes Deutscher Porzellandreher ꝛc. in Altwasser, welcher eine baldige Beantwortung der diesseitigen Anfragen betreffend die gemeinsame Generalversammlung ꝛc. in Aussicht stellt, wird Kenntniß genommen. — Hinsichtlich einer Zuschrift des Vorsitzenden Hrn. Schäfer von Colditz, an dessen Stelle der Ortsverein, ohne daß Hr. Sch. hiermit einverstanden, eine anderweite Wahl vorgenommen, soll Erkundigung eingezogen werden. — Von einer erneuten, durch den Hauptschriftführer beantworteten Zuschrift aus Schreiberhau wird Kenntniß genommen. — Von dem Kassirer in Neuhaus hat der Hauptkassirer trotz mehrmaliger Aufforderung nicht die Einsendung der Kassenbestände nach § 38 des Statuts erlangen können. Es soll dem Kassirer eine nochmalige Frist von 8 Tagen unter Androhung der Absetzung vom Amte gestellt werden. — Von einer Zuschrift des Kassirers Hrn. Balzer von Kolmar, worin dieser, was offenbar in Widerspruch mit den eine Nothlage behauptenden Veröffentlichungen des Personalstände, den späten Eingang der Quittungen über die gezahlten Unterstützungen mit der Bequemlichkeit einiger Mitglieder betreffs Erhebung der laufenden Unterstützungen begründet, wird Kenntniß genommen. — Die in Hermsdorf fehlenden ca. 9 Mk. (Angelegenheit des früheren Kassirers Fischer) sollen bis auf Weiteres als Manko gebucht werden.

Punkt 2. a) Dem in der Thonwaarenfabrik von Gebr. Bick in Sudenburg beschäftigt gewesenen, aus Anlaß der im Protokoll der 88. Vorstandssitzung unter Punkt 2 f erwähnten Angelegenheit gemaßregelten Mitgliede K. Künzel von Moabit wird vom 1. Juni ab die Unterstützung nach § 39 bewilligt. Ein Anspruch auf Umzugskosten (K. ist zu seinen Schwiegereltern gezogen) besteht jedoch gegenwärtig noch nicht. — Differenzfälle der Mitglieder Nr. 10071 und Nr. 347 von Altwasser sind wieder beigelegt worden. — Das in Arzberg aus Anlaß einer Arbeitsdifferenz mit dem Prinzipal arbeitslos gewordene Mitglied G. Reichel erhält die Unterstützung nach § 39 bewilligt.

b) Das Recht auf Umzugskosten nach Sorgau wird zuerkannt den wegen Lohndifferenzen (unauskömmlichen Verdienst) in Altwasser aus der Arbeit getretenen Mitgliede K. Tschersich; desgleichen wird dem Mitgliede J. Giesel-Altwasser das Anrecht auf Umzugskosten nach Sorgau aus demselben Grunde gewährt; die hier durch irrige Auffassung bedeutend verspätet erstattete Meldung der Sache durch den Ausschuß kann jedoch nicht gebilligt werden. — Das ledige Mitglied A. Gitter-Neuhaus, Maler, vermag nach Mittheilung des Ausschusses in der Ilgner'schen Fabrik nur 8 Mk. (!) wöchentlich zu verdienen und hat sich deshalb einen Platz in Kahla verschafft. Die Umzugs- (bezw. Fahr-)kosten werden bewilligt. — An Welzel-Selb sind 13,50 Mk. Umzugs- (Fahr-)kosten nach Fulda in Hessen gezahlt worden. — An das Mitglied Gulden-Eisenberg wurden an Umzugs- (Fahr-)kosten nach Berlin 5,45 Mk. gezahlt. — Von einer Mittheilung des Ausschusses in Coburg, betreffend die Sache Rosemann dortselbst, wird Kenntniß genommen.

c) Arbeitslosen-Unterstützung wird bewilligt: 1) an J. Uehmann in Baden-Baden, zu Moabit gehörig, vom 20. 4. 1891 ab (die verspätete Meldung ist ohne Verschulden des Mitgliedes erfolgt); 2) an P. Winter-Moabit vom 1. Juni ab; 3) an W. Tauß-Sorgau vom 22. 6. ab; 4) an W. Heller-Buckau vom 1. 6. ab; 5) an F. Prause-Gotha vom 15. 6. ab; 6) an W. Dankhoff-Sorau vom 1. 6. ab; 7) an R. Bachner-Moabit vom 8. 6. ab; 8) an H. Wendland-Kolmar vom 18. Mai ab; der von Kolmar aus gestellte Antrag, bei noch ortsanwesenden Mitgliedern, welchen nur einige Wochen an der Karenzzeit fehlen, die Unterstützung nachzubewilligen, wird mit Rücksicht auf das Statut abgelehnt. — Eine Anfrage aus Stanowitz, betreffend Feiern der Fischer, hat der Hauptschriftführer beantwortet. — Die Unterstützung des Mitgliedes J. Merkel-Pleiße wird für die gegenwärtige Anspruchsperiode als beendet erklärt wegen Verweigerung von Arbeitsannahme seitens des L. — In Rheinsberg sind durch Betriebseinstellung 18 Mitglieder arbeitslos geworden; der Ausschuß befürwortet Unterstützung nach § 39 des Statuts, was selbstverständlich, da weder Arbeits- (Lohn- ꝛc.) Differenzen noch Maßregelung vorliegt, abgelehnt werden muß. Bewilligt wird die statutarisch für diesen Fall zustehende Arbeitslosen-Unterstützung, welche auch an zwei Lehrlinge, die zum Zeitpunkte ihres Austritts aus der Arbeit freigesprochen worden sind, in Höhe von sechs Mark pro Woche gewährt wird. —

d) Fahrkosten. An das Mitglied A. Reiff in Grohn i. die Restzahlung auf den Anspruch von 30 Mk. in Höhe von 5,30 Mk. bei Uebersiedelung der Familie gemacht worden. — An das Mitglied P. Martin I in Schönau bei Teplitz zu Moabit gehörig, wurden 9,30 Mk. Fahrkosten nach Tschauschwitz gezahlt; an Karl Hanisch-Moabit 12 Mk. von Kalk nach Spandau; desgleichen an W. Danthoff-Sorau 12,80 Mk. nach Küps und an die Mitglieder R. Hobbe, G. Riemer und A. Kurth-Bordamm je 6,70 Mk. nach Altwasser; Fahrkosten wurden sodann für die Familie gezahlt an Lina-Margarethenhütte 13,70 Mk. — Ferner erhielten Fahrkosten: Mitglied 4016 von Plauen nach Rudolstadt 4 Mk.; R. Büchner-Moabit nach Bonn 12,70 Mk.; Sorge-Moschendorf (für Familie) nach Selb 1,80 Mk.; A. Roloff-Fürstenberg (mit Familie) 6 Mk. nach Braunschweig; P. Tonnemann-Moabit (für Familie) noch 19,80 Mk. von Weiden nach Berlin; R. Kopp-Moabit 4,10 Mk. von Schönhaid nach Regensburg. — Ein Fahrkostengesuch Jahn-Eisenberg wird als erledigt erklärt, sofern sich das Mitglied von seinem neuen Arbeitsorte aus nicht etwa nochmals nach hier wenden würde. — Das Mitglied A. Thiel-Kolmar hat in Grohn-Vegesack Arbeit gehabt, ist auch nach dort gereist unter Inanspruchnahme der Fahrkosten, jedoch, ohne genaue Erkundigung über die Verhältnisse einzuziehen, was beim Ausschuß sehr wohl hätte geschehen können, wieder umgekehrt und nach Rheinsberg in seine Heimath gereist. Der Vorstand muß dies mißbilligen.

e) Nothfall-Unterstützung. Bewilligt werden an das Mitglied Nr. 775 von Eisenberg 20 Mk. und an das Mitglied Nr. 10038 von Altwasser 15 Mk. — Dem Mitglied Nr. 742 von Bonn wird Nothfall-Unterstützung auf seine Anfrage im Prinzip bewilligt; ein Formular ist einzusenden. — Betreffs eines Gesuchs für Mitglied Nr. 2149 von Tiefenfurt wird zunächst weitere Recherche bezw. Einforderung weiterer Kostenbelege beschlossen. — Bei den Mitgliedern Nr. 1149 von Hamburg und 4829 von Schreiberhau wird die Unterstützung abgelehnt, und zwar bei dem ersteren Mitgliede, weil das Gesuch nur durch die eigene Krankheit begründet ist, für welche noch gegenwärtig aus unserer Krankenkasse Unterstützung gezahlt wird, und im zweiten Falle, weil die Bewilligung der Nothfall-Unterstützung lediglich eine Gutheißung der Umgehung der Karenzzeit für Arbeitslosigkeit bedeuten würde; denn nur mit Arbeitslosigkeit wird das Gesuch begründet und zur Unterstützung hierfür ist das Mitglied noch nicht berechtigt, weshalb es Nothfall-Unterstützung beantragt. — Eine Extra-Unterstützung an das aus unserer Kasse Krankengeld beziehende Mitglied Nr. 10550 von Sorgau kann ebenfalls nicht genehmigt werden; der gleiche ablehnende Beschluß muß gefaßt werden betreffs des gleichartigen Antrages des Mitgliedes Nr. 817 von Fürstenberg. — Das Mitglied 10629, welches krank war und noch nicht voll arbeiten kann, kann ebenfalls dafür Nothfall-Unterstützung nicht beanspruchen, dagegen steht dem ferneren Bezug von Krankengeld nichts im Wege. — Ein Gesuch des Mitgliedes Nr. 5996 von Neuhaldensleben wird abgelehnt, da die Karenzzeit noch nicht einmal um ist und die Prozeßangelegenheit, auf welche das Gesuch sich gründet, älter als die Mitgliedschaft ist.

f) Rechtsschutz. Die Klage des Mitgliedes A. Bock-Großbreitenbach gegen die Firma H. Bühl u. Söhne kann nicht geführt werden, weil B. noch minderjährig ist und sein Vormund sich weigert, die Klage einzuleiten. — In der Klage Künzel-Moabit (siehe 88. Sitzung) wird von vorliegenden Schriftstücken Kenntniß genommen.

Zu Punkt 3 theilt Lentz I mit, daß er in Rücksicht auf seinen gegenwärtigen ungünstigen Gesundheitszustand und die ärztlichen Vorschriften für den Sommer voraussichtlich nicht in der Lage sein werde, die Zentralrathssitzungen zu besuchen. Auch der Hauptkassirer Hr. Bey erklärt, daß er ebenfalls voraussichtlich mit Rücksicht auf die Vorarbeiten, welche uns die bevorstehende Generalversammlung auferlege, nur sehr selten an den Zentralrathssitzungen Theil werde nehmen können. Der Vorstand nimmt von diesen Mittheilungen Kenntniß und sollen dieselben dem Zentralrath brieflich übermittelt werden. — Der Fortfall des „Reverses“ in unserem Gewerkverein, sowie die künftige Nichtaufnahme von Glasarbeitern und allen anderen unserem Berufe nicht angehörenden Arbeitern solle, wie bereits in der 85. Vorstandssitzung in Aussicht genommen, im Falle der Annahme bei der Mitgliederabstimmung in Kraft treten ohne Rücksicht auf das Zustandekommen der Verschmelzung. Nachdem unsere Mitgliederabstimmung sich nun für beide Punkte erklärt hat, beschließt der Vorstand, die beiden Beschlüsse mit dem 1. Juli d. J. in Kraft treten zu lassen. Die den „Revers“ noch enthaltenden vorräthigen Anmeldekarten für den Gewerkverein sollen verworfen und neue gedruckt werden; betreffs der Gesundheitsatteste wird mit Rücksicht auf den Kostenpunkt die Aufbrauchung des Vorraths beschlossen mit der Anweisung an die Ortsvereine bezw. Ausschüsse, daß die auf den jetzigen Gesundheitsattesten noch enthaltener „Reverse“ nicht zu unterschreiben sind. — Mit der ferneren Annahme der Glasarbeiter erleidet auch der Titel unseres Gewerkvereins insofern eine Aenderung, als das Wort „Glas“ in demselben fortfällt, desgleichen im Text des Statuts, dessen mehrfache Aenderung auch durch den Fortfall des Reverses bedingt wird. — Schluß der Sitzung 11 Uhr Nachts.

C. Grünert, stellv. Vorsitzender. Georg Lentz, Hauptschriftführer.

70. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbnißkasse (e. H.) vom 19. Juni 1891.

Tagesordnung. 1) Zuschriften. 2) Kassenbericht pro Mai.

Die Sitzung wird in Anwesenheit der in der Vorstandssitzung des Gewerkvereins zugegen gewesenen Mitglieder um 11 Uhr Nachts eröffnet und nach Genehmigung des Protokolls der 69. Sitzung in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Das Mitglied Mays-Bonn wird wegen der erfolgten Kürzung seines Krankengeldes hier nochmals vorstellig, indem er geltend macht, die Kürzung wäre zu Unrecht erfolgt, da er (M.) in der Fabrikkasse bereits ausgesteuert sei. Der Kassirer von Bonn soll zunächst hierüber Nachfrage halten, und sofern die Angabe des M. sich bestätigt, soll die Kürzung rückgängig gemacht werden. — Mitglied Kämmler-Hüttensteinach theilt mit, daß der Arzt sich weigere, ihm einen Kurkostenschein auszustellen. Der Vorstand muß an letzterem festhalten. — Das arbeitsfähig kranke Mitglied Knabe-Tiefenfurt muß behufs Vergütung seiner Unkosten bis zum Höchstbetrage von rund 43 Mk. (auf 13 Wochen) zunächst die Belege über die Unkosten beibringen. Die Bewilligung einer „einmaligen Unterstützung“ kann z. Zt. nicht erfolgen. — Das Mitglied Uslar-Farge beantragt Niederschlagung der ihm in der letzten Sitzung auferlegten Strafe von 5 Mk., da er nur bei Gewitter in ein Lokal eingetreten sei und nichts verzehrt habe. Dies wird genügend bestätigt und die Strafe deshalb erlassen. — Aufenthaltsveränderungen werden gemäß § 12 Abs. 2 des Statuts genehmigt für die Mitglieder Elter-Sorgau, Schöbel-Königszelt, Reilemann-Fürstenberg und Freund-Dresden, sämmtliche Mitglieder haben die Vorschriften des § 4 Abs. 2 des Statuts zu erfüllen. — Das Mitglied Nr. 2230 von Passau erhält

Bellamy's „Rückblick“.

(Schluß.)

Aber man fragt: Dachten diese Leute nur allein an sich? Wurde nicht gerade ihr Luxus ihnen dadurch unerträglich gemacht, daß sie ihn mit dem Loose ihrer Brüder und Schwestern verglichen, die an den Wagen gespannt waren, oder durch die Erkenntniß, daß ihr eigenes Gewicht zu deren Beschwerden beitrage? Hatten sie kein Mitleid mit ihren Mitgeschöpfen, von welchen nur der glückliche Zufall sie unterschied? O ja, Mitleid wurde oft gezeigt von denen, welche fuhren, für die, welche den Wagen zu ziehen hatten, besonders, wenn er, was immer wieder geschah, an eine schlimme Stelle in der Straße gerieth, oder an einen besonders steilen Hügel gelangte. Zu solchen Zeiten boten die verzweifelten Anstrengungen des Vorspannes, das krampfhafte Springen und Zurückfallen der Ziehenden unter den unbarmherzigen Peitschenhieben des Hungers, die Vielen, welche ohnmächtig am Stricke niederstürzten und in den Koth getreten wurden, einen sehr peinlichen Anblick, welcher oft höchst anerkennungswerthe Gefühlsäußerungen auf dem Verdecke der Kutsche hervorrief. Zu solchen Zeiten pflegten die Passagiere von oben herab ermuthigend den sich am Stricke Mühenden zuzurufen, sie zur Geduld zu ermahnen, ihnen Hoffnung zu machen auf eine mögliche Entschädigung in einer anderen Welt für die Mühsal ihres Looses, während Andere zusammenschossen, um Salben und Einreibungen für die Verwundeten und Verstümmelten zu kaufen. Man kam darin überein, daß es sehr zu bedauern wäre, daß der Wagen so schwer zu ziehen sei, und ein Gefühl allgemeiner Erleichterung trat ein, wenn das besonders schlechte Stück Weges überwunden war. Dieses Gefühl der Erleichterung war freilich nicht ganz dem Mitgefühl mit den Ziehenden zuzuschreiben; denn es lag ja stets einige Gefahr vor, daß an solch schlimmen Plätzen der Wagen ganz und gar umgeworfen werden und sie Alle ihre Sitze verlieren könnten.

Es muß in Wahrheit zugestanden werden, daß die Hauptwirkung des Anblicks des Elendes der sich am Seile Abmühenden die war, die Passagiere den Werth ihrer Sitze auf dem Wagen noch stärker empfinden zu machen und sie zu veranlassen, sich an dieselben noch verzweifelter festzuklammern. Wenn die Passagiere nur sicher gewesen wären, daß weder sie noch die Ihrigen jemals herunterfallen würden, so ist es wahrscheinlich, daß sie, abgesehen von ihrer Beisteuer zu den Sammlungen für Salben und Bandagen, sich äußerst wenig um die gekümmert haben würden, die den Wagen schleppten.

Ich weiß wohl, daß dies den Männern und Frauen des zwanzigsten Jahrhunderts als eine unerhörte Unmenschlichkeit erscheinen muß; aber es giebt zwei Thatsachen, beide höchst merkwürdig, die diese Abgestumpftheit zum Theil erklären. Erstens wurde fest und aufrichtig geglaubt, daß es keine andere Weise gäbe, in welcher die menschliche Gesellschaft vorwärts kommen könne, als daß die Menge an dem Seile zöge und die Wenigen führen, und nicht nur dies, sondern auch, daß selbst keine sehr radikale Verbesserung möglich wäre, weder in Bezug auf das Geschirr, die Kutsche, die Straße, noch in der Vertheilung der Arbeit. Es wäre immer so gewesen, wie es war, und es würde immer so bleiben. Es sei zu beklagen; aber es sei nicht zu ändern, und die Philosophie verbiete, Mitleid zu verschwenden an Dinge, für die es keine Abhülfe giebt.

Die andere Thatsache ist noch merkwürdiger und bestand in einer sonderbaren Einbildung, welche die auf dem Verdecke des Wagens in der Regel hatten, nämlich, daß sie ihren Brüdern und Schwestern, welche an dem Stricke zogen, nicht genau glichen, sondern aus feinerem Thon wären und gewissermaßen zu einer höheren Klasse von Wesen gehörten, welche mit Recht erwarten durfte, gezogen zu werden. Dies erscheint unerklärlich, aber da ich einst selbst in dem nämlichen Wagen gefahren bin und jene Einbildung getheilt habe, so darf man mir schon Glauben schenken. Das sonderbarste bei dieser Einbildung war, daß diejenigen, welche soeben erst vom Boden zu einem Sitze hinaufgeklettert waren, davon ergriffen wurden, bevor noch die Schwielen, die das Seil an ihren Händen verursacht hatte, verschwunden waren. Die Ueberzeugung derjenigen, deren Eltern und Großeltern bereits so glücklich gewesen waren, ihre Sitze auf dem Wagen zu behaupten, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen ihrer Art des Menschenthums und dem gemeinen Artikel bestände, war absolut. Es ist ersichtlich, daß das Resultat einer solchen Einbildung dies sein mußte, das Mitgefühl für die Leiden der Masse in ein entferntes philosophisches Mitleid herunterzustimmen. Hierauf berufe ich mich als auf die einzige Entschuldigung, die ich für die Gleichgültigkeit anführen kann, welche in der Periode gültig, die nächstvorher meine eigne Stellung zum Elende meiner Brüder kennzeichnete.

In der That ein treffendes Gleichniß auf unseren heutigen Gesellschaftszustand, wie es besser kaum gefunden werden dürfte.

eine Brille bewilligt. — Dem im Jahre 1885 bereits ausgesteuerten, durch Versehen des damaligen Ortskassirers in den Streifen nicht weiter geführten Mitgliede Chr. Wagner-Ilmenau wird das weitere Anrecht auf Sterbegeld zuerkannt. — Von einer Mittheilung des Kassirers Hrn. Schuster von Rudolstadt-Volkstedt, betreffend die durch Sch. erfolgte berechtigte Weigerung gegenüber dem Verlangen der Aufsichtsbehörde in R., mit den Büchern 2c. behufs Revision auf das Rathhaus zu kommen, nimmt der Vorstand Kenntniß, ohne die Form gutheißen zu können, in der Hr. Sch. schriftlich seine Ablehnung der Behörde gegenüber begründete. — Das Gesuch eines Hrn. P. Weidhaas in Oberblasewitz bei Dresden, in der „Ameise" unsere Mitglieder auf die Heilmethode des Hrn. W. (derselbe ist angeblich „Naturheilkundiger" und zwar „Specialist für Brust- und Asthmaleidende") aufmerksam zu machen, wird abgelehnt und Hr. W. auf den Weg der Insertion verwiesen.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen der Hauptkasse im Mai einschl. Vortrag 2590,32 Mk., die Ausgaben 2403,55 Mk., Bestand am 1. Juni 45 186,77 Mk. — Schluß der Sitzung 11¾ Uhr Nachts.

Der Vorstand.

C. Grunert, stellv. Vorsteher. — J. Bey, Hauptkassirer. — Georg Lentz, Hauptschriftführer.

Berichtigung. Im Protokoll der 69. Sitzung, Punkt 1, soll es heißen: dem Mitgliede Nr. **589** von Moabit (nicht 1260). Georg Lentz.

Vorstandssitzung der Zuschuß-Kranken- und Begräbnißkasse (e. H.) vom 19. Juni 1891.

Der Kassenbericht ergiebt Einnahme im Mai einschl. Vortrag 761,68 Mk., Ausgabe 423,70 Mk., Bestand am 1. Juni 5537,98 Mk.

Der Vorstand.

C. Grunert, stellv. Vorsteher. — J. Bey, Kassirer. — Georg Lentz, Schriftführer.

Nochmals der „Revers".

In den Artikeln in Nr. 25 und 26 d. Bl. erwähnten wir des Vorgehens des Generalraths der Töpfer zu Bitterfeld gegen das einem Fachverein beigetretene Mitglied dieses Gewerkvereins H..... zu Charlottenburg. Der betreffende Genosse, der sich jetzt in Frankfurt a./O. aufhält und wohl durch unsere Vereinsmitglieder Kenntniß von dem Artikel in Nr. 25 der „Ameise" erhalten hat, ersucht uns nun um Aufnahme folgender Zeilen:

Frankfurt, den 28. 6. 91.

Geehrte Redaktion! Ich ersuche im Anschluß an den Passus des Artikels über den „Revers" in Nr. 25 Ihres geschätzten Blattes: „Als Beispiel für die Ungerechtigkeit" u. s. w. folgendes in der „Ameise" zur Aufklärung aufzunehmen.

Der betreffende H....., meine Wenigkeit, ist nicht nur ein treues Mitglied des Gewerkvereins der Töpfer gewesen, sondern 1. Begründer des Ortsvereins Frankfurt, 2. seit Gründung 1887 bis Pfingsten d. J. Kassirer des Ortsvereins Frankfurt, wo ich selbst das Amt niederlegte, und 3. auswärtiges Generalrathsmitglied des Gewerkvereins der Töpfer. Am 8. Oktober v. J. wurde ich arbeitslos, weil unser Geschäft stockte und weil ich bei einer Lohnbewegung hier an der Spitze gestanden hatte. Ich blieb bis zum 8. Februar d. J. arbeitslos. Die Mitglieder des hiesigen Ortsvereins überredeten mich, beim Gewerkverein 30 Mk. Unterstützung zu beantragen. Nach zweimaligem Hin- und Herschreiben wurden 20 Mk. bewilligt.

Dank den Bemühungen der Herren Reichstagsabgeordneten Gustav Münch zu Frankfurt, des Anwalts Herrn Max Hirsch zu Berlin und des Herrn Stadtrath Wöllmer zu Charlottenburg bekam ich am 8. Februar in Charlottenburg Arbeit. Da nun aber die dortigen Kollegen mit keinem Töpfer zusammen arbeiten, welcher nicht dem Fachvereine angehört, so riethen mir Kollege Knäfel vom Gewerkverein der Porzellanarbeiter und das Zentralrathsmitglied Herr Woyde in Charlottenburg zum Beitritt. Als nun im April d. J. der Generalrath der Töpfer ein Mitglied in Liegnitz maßregelte, weil es dem Fachverein angehört, ersuchte ich den Generalrath, mir andere Arbeit zu verschaffen. Die Antwort war: Ausschluß!

Jetzt, nun ich wieder nach Frankfurt komme, erfahre ich zu meinem Staunen, daß ich nicht blos aus dem Gewerkverein, sondern aus allen Kassen ausgeschlossen bin! Der Zentralrath der Deutschen Gewerkvereine kann und will sich nun nicht dazwischen mengen, so blieb mir weiter nichts übrig, als bei der Aufsichtsbehörde zu Bitterfeld den Beschwerdeweg wegen des Ausschlusses aus der Krankenkasse zu betreten und werde ich nicht eher ruhen, bis ich zu meinem Rechte gelangt bin und sollte es bis in die höchste Instanz gehen. Das Endresultat werde ich Ihnen später mittheilen.

Mit genossenschaftlichem Gruß

Rob. J. Heinrich, Anger I.

Ausgewiesenes, aber immer noch zum Gewerkverein haltendes Mitglied.

Wie will man wohl, selbst vom Standpunkte der Revers-Vertheidiger, den Ausschluß des Mitgliedes Heinrich rechtfertigen? Wo im Geringsten ist die „Mitgliedschaft" oder „Anhängerschaft" bei der „sozialdemokratischen Partei" betreffs Heinrichs nachweisbar? Und derartige Fälle stehen keineswegs vereinzelt, man beginnt jetzt schon fast dutzendweise die Ausschlüsse wegen der Fachvereinsmitgliedschaft einzuleiten, ein unserer Ansicht nach ebenso ungerechtfertigtes wie verfehltes Beginnen. Aber bleiben wir jetzt bei dem Falle H., der ausgeschlossen wird wegen einer Handlung, die ihm sogar ein Mitglied des Zentralraths, d. h. der obersten Verwaltungsbehörde der Deutschen Gewerkvereine, nach Lage der Sache anrathen hat! Es mag ja sein, daß derartige Praktiken von Generalräthen in gewissem Sinne die Billigung der Behördenkreisen, die Billigung vorsichtiger Arbeiter können sie dagegen sich nie erringen. Der Zentralrath der Deutschen Gewerkvereine kann „allerdings nicht dazwischen mengen", wie Hr. H. wohl auf Grund eingezogener Auskunft sagt. Aber eine sachliche Stellungnahme des Zentralraths gegen solche Maßnahmen der Generalräthe wäre sehr wohl von Einfluß. Die Mehrheit im Zentralrath will über eine solche Stellungnahme gar nicht, steht vielmehr, wie die Generalräthe der meisten Gewerkvereine, auf dem Standpunkte der Töpfer. Und nicht anders steht es mit den höchsten Spitzen des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

So schrieb die Redaktion des „Gewerkverein" zu den von uns in Nr. 26 der „Ameise" erwähnten Auslassungen des „Liegnitzer Anzeigers", der sich bekanntlich gegen den Revers aussprach, noch in der Nummer des „Gewerkverein" vom 29. August 1890, also längst nach dem Falle des Sozialistengesetzes, daß „sich die Verhältnisse, die die Nothwendigkeit der Reverse herbeigeführt, noch nicht verändert" hätten. „Mit Recht darf man sogar behaupten, daß sich gerade jetzt die Nothwendigkeit der Beibehaltung um so mehr erweist. Bei der herrschenden Unklarheit über das sozialdemokratische Verhalten, bei dem Fanatismus, mit dem die Anhänger der Sozialdemokratie Alles bekämpfen, was nicht sozialistisch ist, sind wir aus rein praktischen Gründen leider gezwungen, den „Revers" als ein Schutzmittel gegen „Ueberfall" und „Ausplünderung" beizubehalten. Es würde eben nicht das erste Mal sein, wenn Gelder, die für Unterstützungszwecke aufgebracht worden sind, zu Wahlagitationen verwendet würden."

Mit den Einzelheiten in dieser sicherlich nicht sehr glücklichen Vertheidigung der Reverse haben wir uns hier nicht zu befassen; wir wollten nur konstatiren, wie lebhaft auch das „Verbandsorgan" bezw. dessen jetziger Leiter das Verfahren vertheidigen, welches ein Vorgehen wie in dem Heinrich'schen Falle und in vielen ähnlichen Fällen zur nothwendigen Folge haben muß.

Und daß auch der Verbandsanwalt Dr. Hirsch ein derartiges politisches Bevormundungssystem, wie es in der Aufrechterhaltung der Reverse unter den gegenwärtigen Umständen zweifellos liegt, durchaus billigt, das zeigt erst jüngst wieder das letztverfaßte Protokoll der Generalversammlung des Gewerkvereins der Lithographen (abgehalten zu Dresden am 18.—20. Mai 1891), laut welchem der „Herr Anwalt" sich „gleichfalls für Beibehaltung der Unterschrift" (des dort erneut beschlossenen Revers es) erklärte! Man sieht, die „hohen" und „höchsten Spitzen" wollen's so.

Es ist deshalb auch kaum zu erwarten, daß den Herren an einem solchen Falle, wie dem von uns mitgetheilten des Mitgliedes Heinrich von den Töpfern, die Augen aufgehen werden. Der Revers zieht mit ihrer Billigung immer weitere Kreise, indem er nach der jetzt vielfach geübten Praxis in seiner Anwendung gar nicht mehr zur Voraussetzung hat die anfänglich ins Auge gefaßte „Mitgliedschaft" z. B. der „sozialdemokratischen Partei", sondern sich auch schon richtet gegen Gewerkvereinsmitglieder, welche irgend einem Fachverein dieses oder jenes Berufs aus Gründen wirthschaftlicher oder kollegialischer Natur angehören.

Wohin allerdings diese Praktiken noch führen werden, das läßt sich noch gar nicht absehen.

Was Wunder, wenn schließlich fanatisirte Reversanhänger beginnen sollten, nach sozialdemokratischen Reichstagswahlstimmen von Gewerkvereinsmitgliedern herumzustöbern! Und dann denke man sich einen Ort (wie wir zufällig einen solchen kennen) mit einer fast ausschließlich aus Arbeitern und gleichzeitig Mitgliedern des Gewerkvereins (der einzigen Organisation am Orte) bestehenden Bevölkerung, in welchem sich weder für den „freisinnigen" Kandidaten noch für seinen weiter nach den „Ordnungsparteien" zu stehenden nationalliberalen Gegenkandidaten eine nennenswerthe Stimmenzahl bei der letzten Reichstagswahl gefunden hat, vielmehr die übergroße Mehrzahl der Stimmen dem — ja dem sozialdemokratischen Kandidaten, der zufällig in diesem Orte „bezeimathet" war, zugefallen war! Welcher Regen von Ausschlüssen stände hier nicht zu erwarten! Und dabei streben die Leute trotzdem eifrig für ihre Gewerkvereins-, für die Berufsorganisation!

Geben solche Thatsachen nicht deutliche Hinweise, wie man seitens der Gewerkvereinsleitungen handeln müßte, um sich vor dem Vorwurf politischer Bevormundung zu wahren? G. L.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Die Nr. 26 des **„Gewerkverein"** vom 21. Juni bringt nunmehr die von uns am 1. Juni d. J. der Redaktion zugestellte „Berichtigung" unseres Vorstandes zum Antrage Siggelkow im Protokoll der 10. Zentralrathssitzung; mit oder ohne Absicht jedoch fehlt auch jetzt noch der die angeblichen „Lohndifferenzen" betreffende, der Redaktion nachträglich zugestellte vorletzte Absatz der Berichtigung. Jedoch das nebenbei. Hören wir, wie die „I. Kommission des Zentralraths", deren Sitzung, wenn wir aus der Sachlage richtig schließen, auch der Anwalt Dr. Dr. Hirsch beigewohnt hat, wenn auch der nachfolgende „Beschluß" nicht gerade seine Unterschrift trägt, das Hinausziehen der Aufnahme motivirt! Der Berichtigung selbst ist nämlich folgende Veröffentlichung angehängt:

Beschluß der II. Kommission.

Die II. Kommission beschließt in ihrer heutigen Sitzung, daß die Redaktion des „Gewerkverein", entgegen der Anschauung der „Ameise", zweifellos recht gehandelt, wenn sie es ablehnte, die im Auftrage des Generalraths der Gewerkv. der „Porzellanarbeiter 2c." vom Herrn Leip eingesendete „Berichtigung" im redaktionellen Theile des Blattes aufzunehmen. Es motivirt sich diese ablehnende Haltung mit einem Beschluß des Zentralraths, wonach die Redaktion an dem Zentralrathsprotokoll keine Aenderungen vornehmen darf. Die II. Kommission stimmt aber zu, daß der Antrag des Herrn Siggelkow in soweit einen Irrthum enthält, als der Generalrath des Gewerkv.

der Porzellanarbeiter ꝛc. in der „Ameise“ vom 1. Mai über den Austritt aus dem Verbande seine Abstimmung ausschreibt, daß aber das ganze Vorgehen der Herren Bey und Lentz anscheinend darauf schließen läßt, daß es auf den Austritt aus dem Verbande abgesehen ist. Zudem enthält auch der der Frage 1 (siehe „Ameise“ vom 1. Mai) beigefügte „Vorbehalt“ eine indirekte Abstimmung über den Austritt aus dem Verbande, da jeder Abstimmende, welcher für die Frage 1 stimmte, auch den Vorbehalt anerkennt. Die Kommission erkennt deshalb an, daß der Irrthum des Herrn Siggelkow im Wesentlichen nur im Wortlaut seines Antrages enthalten ist, und um dies richtig zu stellen, beschließt sie, die Berichtigung nebst diesem Beschluß in nächster Nummer des „Gewerkverein“ zu veröffentlichen.

Berlin, 18. Juni 1891.

II. Kommission des Zentralraths.

A. Gottschalk, Vorsitzender. A. Winkelsdorf, Schriftführer.“

Nun, vermuthlich hat sich Hr. Dr. Hirsch hier selbst ein Vertrauensvotum ausgestellt. Freilich die Begründung der Nichtaufnahme unserer Berichtigung ist trotzdem mehr als seltsam. Man beachte nur: die „ablehnende Haltung“ der Redaktion (soll heißen Nichtaufnahme der Berichtigung) wird motivirt mit einem Beschlusse des Zentralraths, „wonach die Redaktion an dem Zentralrathsprotokoll keine Aenderungen vornehmen darf“.*) Als ob durch die erbetene Aufnahme unserer „Berichtigung“ in Nr. 22 des „Gewerkverein“ das in Nr. 21 bereits veröffentlichte Zentralrathsprotokoll auch nur im Mindesten eine „Aenderung“ erfahren hätte! In der That, die reine Kasuistik, würdig der ganzen Haltung, welche der „Herr Anwalt“ in dieser Sache uns gegenüber beobachtet hat. Auf die weiteren Anzapfungen in dem Beschlusse einzugehen, verzichten wir gern; auch der Vorstand unseres Gewerkvereins hat mit Rücksicht auf die gemachten Erfahrungen davon Abstand zu nehmen beschlossen, eine Berichtigung der neuen Unrichtigkeiten durch den „Gewerkverein“ zu verlangen.

** Von der wetterwendischen Haltung — um nicht einen schärferen Ausdruck zu gebrauchen — des mit Ende des Monats Juni glücklich eingegangenen **„Berichterstatter für Deutschlands Porzellandreher und Maler“** legt die Thatsache Zeugniß ab, daß Hr. Buchdrucker Gomolka in Ohrdruf trotz der früheren Vorkommnisse zwischen seinem Blatte und der „Ameise“ sich in der letzten Nummer des „Berichterstatter“ dazu versteigt, unser Vereinsorgan zum — Abonnement zu empfehlen, ein Entgegenkommen (?), für welches wir allerdings das nöthige Verständniß nicht besitzen! Die bezügliche Notiz des „Berichterstatter“ lautet:

„An unsere Abonnenten. Wie bereits in voriger Nummer mitgetheilt, stellt der „Berichterstatter“ mit Ausgabe der vorliegenden letzten Nummer des laufenden Quartals sein Erscheinen ein, da wir herzlich wenig Geneigtheit haben, mit den sozialistischen Fachorganen, deren Unterstützung sich einige Verbände angelegen sein lassen, Polemik zu führen oder in Konkurrenz zu treten. Wir danken unseren treuen Lesern für ihr bisheriges Interesse und empfehlen ihnen zum Abonnement die in Berlin erscheinende gewerkvereinliche „Ameise“ und das Wiener „Zentralblatt für Glasindustrie und Keramik“, welch letzteres Fachorgan sämmtliche Arbeitsgesuche von Porzellanmalern, Drehern, Gießern, Formern und sonstigen in den keramischen Branchen Beschäftigten gratis veröffentlicht.“

Ohrdruf, den 17. Juni 1891.

Verlag und Redaktion des „Berichterstatter“.

Hieran fügt der „Fachgenosse“ die folgende Bemerkung voll liebenswürdiger Bosheit:

„Wie wird sich die „Ameise“ gehoben und geehrt zugleich fühlen, von einem Blatte ohne Abonnenten und neben einem Blatte für Fabrikanten empfohlen zu werden. Trotz dieser fürchterlichen Rache des „Berichterstatter“ strecken wir an seinem Grabe segnend die Hand über ihn aus und beten: „Er ruhe in Frieden!“

Daß wir uns durch die „Empfehlung“ seitens des „Berichterstatter“ weder „gehoben“ noch „geehrt“ zu fühlen Anlaß haben, wird auch der „Fachgenosse“ wissen, den wir ja s. Zt. erst über die ganz eigenartige Haltung des „Berichterstatter“ als Arbeiterblatt aufklärten. Im Uebrigen ist die „Ameise“ ein Vereinsorgan, das Eigenthum unseres Gewerkvereins, kein Geschäftsunternehmen, und kann deshalb auf „Empfehlung“ behufs Abonnement unseres Blattes verzichten, mag dieselbe kommen, von welcher Seite sie wolle. Sollte aber am Ende gar die Empfehlung des Herrn Gomolka unserem Blatte einen nennenswerthen Gewinn bringen, so wären wir aus den oben dargelegten Gründen gern bereit, den letzteren irgend einem Fond zu überweisen, dessen Zweckbestimmung wir der Redaktion des „Fachgenosse“ gern überlassen.

** Das Protokoll der **14. Hauptversammlung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland** enthält u. A. die folgende Stelle von allgemeinem Interesse:

„Im August und September des vorigen Jahres waren von mehreren unserer Herren Mitglieder an den Vorstand Anfragen gekommen, ob es nicht an der Zeit sei, daß der Verband nach dem Vorgange vieler anderer Industrien Mittel ergreife, um gewissen Bewegungen in der Arbeiterschaft entgegenzutreten.

Der Vorstand war durch diese Anfragen und Aufforderungen veranlaßt, am 22. September 1890 während der Herbstmesse in Leipzig eine Sitzung zu halten, deren ausführliches Protokoll im Sprechsaal Nr. 46, 1890, veröffentlicht worden ist. Unter P. 3 ist das vertrauliche Rundschreiben genannt, welches den Herren Mitgliedern am 9. Oktober 1890 zuging. Dasselbe hat in ausführlichster Weise die Ansicht des Vorstandes über die sogenannten Schutzverbände der Arbeitgeber dargethan, und Zuschriften aus dem Kreise der Herren Mitglieder haben sich beifällig und zustimmend ausgesprochen.“

Die Arbeitervereinigungen sind bekanntlich nicht in der Lage, derartige Angelegenheiten durch „vertrauliche Rundschreiben“ zu erledigen.

*) An den Zentralrathsprotokollen wurde zu Zeiten des verflossenen Redakteurs des „Gewerkverein“ des Oefteren vor der Drucklegung geändert und das Protokoll kam dann in anderer Fassung in das Verbandsorgan, als die Mehrheit des Zentralraths es für richtig hielt. Diese willkürlichen Aenderungen wollte der betreffende Zentralrathsbeschluß beseitigen. Die Red.

Personal-Nachrichten.

Schönhaid b. Wiesau, den 27. Juni 1891. Allen werthen Kollegen zur Nachricht, daß sich unter heutigem Datum unser Personal aufgelöst hat wegen Betriebseinstellung.

Mit kollegialischem Gruß

Das Dreher-Personal Schönhaid bei Wiesau.

J. A.: Joseph Kreitl.

Sorgau, den 29. Juni 1891. Hiermit zur Nachricht, daß wir in Sorgau eine Zahlstelle vom Dresdener Verband geschaffen haben und fremde Kollegen das Reisegeld vom 15. Juli ab erheben können.

Mit Gruß C. Ludwig.

Selb, den 30. Juni 1891. Unterzeichnetes Personal theilt hierdurch mit, daß wir vom 1. Juli dieses Jahres eine Zahlstelle des Dresdener Verbandes begründet haben.

Dreherpersonal von Lorenz Hutschenreuter.

J. A.: Peter Voit.

Kolmar i. P., den 29. Juni 1891. An Unterstützungen für arbeitslose Dreher gingen in dieser Woche bei uns ein: 1) vom Dreher-Personal Waldenburg 2. Rate 20 Mk., 2) vom Dreher-Personal Oberhohndorf bei Zwickau 10 Mk., worüber wir dankend quittiren und um fernere Unterstützung freundlichst bitten.

Bei der Sendung von 31,30 Mk., betreffend Grohn-Vegesack, muß es heißen: vom Ortsverein daselbst, nicht vom Dreher-Personal allein.

Mit kollegialischem Gruß

J. A.: Karl Wetzel, Schloßstraße 9.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Moabit. Vorstandssitzung** des **Gewerkvereins** und der **Krankenkassen** am **Freitag,** den **3.** Juli, Abends 8½ Uhr, bei Grunert, Lübeckerstr. 2. Beschlußfassung betreffend die Generalversammlung ꝛc.

Das Büreau.

Ortsversammlungen:

a) am **Sonnabend,** den **4.** Juli: **Grohn-Vegesack:** Abds. 5 Uhr, im Vereinslokal bei D. Schleef. T.-O. daselbst. — **Kahla:** Wahl eines Revisors, Verschiedenes ꝛc. Recht zahlreiche Betheiligung wegen des Abschlusses wird erwartet. — **Margarethenhütte:** Abds. 8 Uhr, im Vereinslokal. — **Sorgau:** Abds. 7 Uhr, im Vereinslokal. T.-O. daselbst. Wegen des bevorstehenden Quartalsabschlusses werden die Mitglieder ersucht, ihre rückständigen Beiträge zu entrichten. — **Tiefenfurt:** T.-O. daselbst. Wegen einer wichtigen Sache werden besonders sämmtliche Maler des Ortsvereins um ihr Erscheinen ersucht. — **Waldenburg:** 1. Geschäftliches, 2. Wahl eines Vorsitzenden, 3 Bericht über das Verbandsfest, 4. Waldfest, 5. Anträge und Beschwerden. (NB. Beiträge werden nicht mehr in der Wohnung des Kassirers, sondern nur in Versammlungen angenommen.)

b) am **Sonntag,** den **5.** Juli: **Arzberg:** Nachm. 2 Uhr, in Schelters Gartensalon. T.-O. daselbst.

c) am **Montag,** den **6.** Juli: **Bonn:** Abds. 8 Uhr, im Vereinslokal. (Die restirenden Mitglieder werden an den Quartalsabschluß erinnert.) — **Meißen:** Abds. 8 Uhr, im „Kronprinz“.

d) am **Freitag,** den **10.** Juli: **Oberweißbach:** Abds. 8 Uhr, im Preunel'schen Gasthofe (Vereinslokal).

Sterbetafel.

Bonn. Mathias Piel, Fabrikarbeiter aus Lengsdorf, geb. am 18. 5. 1839, gest. am 25. 6. 1891 an Lungenschwindsucht. Letzte Krankheitsdauer 2 Jahr 36 Wochen. Mitglied der Kranken- und Begräbnißkasse.

Anzeigen.

Aetzen!

Wer lernt ein. j. Maler gründlich geg. mäß. Honorar briefl. das Aetzen von Stahl- u. Kupferplatten? Off. unter „Aetzen“ bef. d. Red. d. Bl.

*** Arbeitsmarkt.**

Ein Formengießer, Former und Retoucheur,

für Majolika und Söderolith, sucht, gestützt auf langjährige gute Zeugnisse, dauernde Stellung. Offerten erbeten unter **R. M. 10** an die Red. d. Bl.

Scheiben-Modelleur,

welchem gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht sofort oder später Stellung als solcher oder auch als Formengießer in einer Steingut- oder Porzellan- oder Steinzeug- und Ofenfabrik. Offerten unter **F. L.** an die Red. der „Ameise“ erbeten.

Herausgegeben vom Vorstand des Gewerkvereins. — Verantwortlich für die Redaktion: Georg Lentz.

Druck und Verlag von J. Kerstes, Berlin C., Niederwallstr. 22.